



Merkblatt für das Visumverfahren bei Anträgen auf Visa für Messebesuche für die Bundesrepublik Deutschland

Die Botschaft ist gehalten, im Rahmen jedes Visumantrags u.a. den Aufenthaltszweck, die finanzielle Absicherung sowie die Rückkehrbereitschaft jedes Antragstellers zu prüfen. Dieser Verpflichtung kann die Botschaft nur nachkommen, wenn der Antragsteller seinen Antrag persönlich in der Botschaft stellt. Daher ist grundsätzlich **die persönliche Vorsprache jedes Antragstellers (12 Jahre und älter) erforderlich (s. Merkblatt zur Terminvereinbarung).**

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für einen Visumantrag vollständig haben.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für einen Visumantrag vollständig haben.

Bitte beachten Sie dass die Botschaft Manila **keine unvollständigen Anträge entgegennimmt** – wird ein Antrag ohne die hiermit ermittelbaren Unterlagen vorgelegt, **wird der Antrag am Schalter zurückgewiesen** und Sie werden gebeten, einen neuen Vorsprachetermin zu vereinbaren.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft **keine** Verteilung von unaufgefordert übersandten Unterlagen übernimmt.

Alle hier aufgeführte Dokumente sind **vom Antragsteller in der erbetenen Form bei seiner Vorsprache vorzulegen.**

Die Bearbeitungszeit ist im Regelfall 1 (eine) Woche ab dem Tag des Interviews.

Was prüft die Botschaft? - Was muss ich dafür vorlegen?

1. Die Botschaft prüft die Identität des Reisenden:

- Reisepass, der **nach** Ende der Reise noch mindestens **3 Monate gültig ist und zwei freie Seiten hat** sowie eine Fotokopie davon **und** weitere gültige / ungültige Reisepässe, **und**
- zwei** aktuelle Passbilder, Gesicht frontal aufgenommen, heller Hintergrund, zum Interview mitzubringen (s. Homepage Bundesdruckerei zu Passbildern: http://www.bundesdruckerei.de/en/service/service_citizien/index.html)

2. Die Botschaft prüft den Visumantrag nur bei Vorlage eines entsprechenden Antragsformulars:

- Ein** vollständig ausgefülltes Antragsformular sowie die Erklärungen gem. §§ 54 und 55 AufenthaltsgG, mit Ihrer eigenhändigen Unterschrift. Formulare können Sie kostenlos von der Homepage der Botschaft, www.manila.diplo.de oder von der Homepage des Auswärtigen Amtes: <https://service2.diplo.de/visaextern/> herunterladen und ausfüllen bzw. während der telefonischen Terminbeantragung ausfüllen lassen.

3. Die Botschaft prüft den Reisezweck:

- Vorlage eines Messebesucher- oder Ausstellerausweises im Original **und** einer Kopie **und**
- Informationsunterlagen zur Messe, damit ersichtlich ist, welche Messe Sie besuchen wollen **und**
- Unterlagen zur wirtschaftlichen Aktivität Ihres Unternehmens, die in einem plausiblen Bezug zu der jeweiligen Messe stehen muss (z. B. Informationsbroschüre für Ihre Kunden) **und**
- Unterkunftsnachweis (Hotelreservierung, Buchungsbestätigung, in **Sonderfällen**: als Fax bzw. als Scan direkt an die Botschaft)
- Nachweis der Reservierung eines Hin- und Rückflugtickets).**

4. Die Botschaft prüft die finanzielle Absicherung der Reisekosten durch Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reisenden

- Durch eigenes Einkommen:** unter Vorlage Ihrer Kreditkarten (nur als Fotokopie), **keine Debitkarten und** deren Abrechnungen der vergangenen **sechs Monate** **oder**
- unter Vorlage von Kontoauszügen (für Ihr Konto) der vergangenen **sechs Monate** mit einer Bankbestätigung **oder**
- Garantieschreiben Ihres Arbeitgebers zur Übernahme der Kosten Ihres Aufenthaltes.

5. Die Botschaft prüft das Vorliegen ausreichenden Reisekrankenversicherungsschutzes:

- gültiger Reisekrankenversicherungsschutz für den beantragten Aufenthaltszeitraum mit einer **Mindestdeckungssumme von 30.000 Euro**, gültig für alle Schengen-Staaten im Original **und** Kopie/Durchschlag (**nicht für Erstantragsteller**: bei Erteilung eines Visums mit längerfristiger Gültigkeitsdauer, das zu mehreren Einreisen berechtigt, ist es ausreichend, wenn ausreichender Krankenversicherungsschutz für die Dauer des ersten Aufenthalts nachgewiesen wird).

6. Die Botschaft prüft Ihre Verwurzelung in den Philippinen durch

- Arbeitsbescheinigung bei Arbeitnehmern: Einkommensteuernachweis, Arbeitsbescheinigung (einschließlich Name, vollständiger Anschrift und Rufnummer mit Vorwahlnummer des Arbeitgebers, Angabe der Position bzw. Berufsbezeichnung, Einkommen, Dauer des Arbeitsverhältnisses, Vermögensbilanz der Firma: Bankkontoauszüge der letzten sechs Monate, Einkommensteuererklärung und Finanzberichte der Firma)
- Nachweise über die Registrierung und die wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens (bei Selbständigen, z.B. Steuerbescheide, Bankbestätigungen, Buchführungsunterlagen o.ä. Unterlagen) **und, sofern zutreffend**
- Nachweis über Immobilienbesitz

Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.